Förderprogramm 2024

Installation einer nicht öffentlichen Ladesäule oder Wallbox

☐ **Hiermit beantrage(n) ich/wir einen Zuschuss für die Neuanschaffung einer nicht öffentlichen E-Ladestation für das eigene Elektrofahrzeug zur privaten oder gewerblichen Nutzung.**

› Angaben zum Kunden

☐ Herr ☐ Frau ☐ Sonstiges _____

Name, Vorname	Telefon
Straße, Haus-Nr.	E-Mail
PLZ, Ort	Geburtsdatum
Vertragskonto	

› Bankverbindung zur Auszahlung des Förderbetrages

IBAN

BIC

Mir/Uns sind folgende Förderbestimmungen bekannt:

1. Bei Kauf einer Ladestation über die Stadtwerke Dinslaken GmbH wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 150 € für die Installation einer nicht öffentlichen E-Ladestation gewährt.
2. Die Fördermaßnahmen gelten für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024 für maximal 25 Ladestationen insgesamt. Ist die Maximalmenge erreicht, werden keine weiteren Zuschüsse gewährt. Es zählt das Datum des unterschriebenen Kaufvertrages zur Ladesäule/Wallbox mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH.
3. Die Fördermaßnahmen gelten nur für Kunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH, die Ökostrom über den Tarif DINStrom+ beziehen.
4. Jeder Kunde ist nur einmal zuschussberechtigt. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abgeschlossener Installation und Inbetriebnahme.

Datum Unterschrift **X**

› Von Stadtwerke Dinslaken GmbH auszufüllen

aufgenommen am Sachbearbeiter <<auswählen>> Unterschrift

Stadtwerke Dinslaken GmbH • Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken
Telefon: 0800 . 11 605 60 • Fax: 02064 . 605 129
Internet: www.stadtwerke-dinslaken.de • E-Mail: service@stadtwerke-dinslaken.de

Registergericht: Amtsgericht Duisburg, HRB 9633
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Volker Kobelt
Geschäftsführung: Dipl.- Kfm. Josef Kremer, Stefan Krämer (Stellv.)